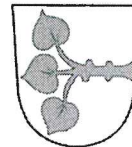


Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf „Grünerwald-Anwesen“

Stadt
Schönsee



Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19. Juli 2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Grünerwald-Anwesen“ gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Flurnummern 54, 78, 88, 100, 101 und 337/27 der Gemarkung Gaisthal. mit einer Fläche von 1,0515 ha.

Es sind für einen Teilbereich ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO), eine Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a) BauGB) und Grünflächen festgesetzt. Daneben werden Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.11) zur Baugebieterschließung und als Zufahrt zum Friedhof bzw. zum Feuerwehrgerätehaus sowie Parkplatzflächen bestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf, die Begründung und der Umweltbericht mit umweltrelevanten Informationen liegen, in der Fassung vom 19. Juli 2022, in der Zeit

vom 01. August 2022 bis einschl. 12. September 2022

im Rathaus in Schönsee, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann im Rathaus, Hauptstr. 25, Schönsee, (Bauamt, Herr Jeitner), während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr; Mo, Di, Do: 13.00 - 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:

(www.vg-schoensee.de/rathaus/bauen-und-wohnen/baugebiete.html).

Während der Auslegung kann der Planentwurf von jedermann eingesehen werden. Weiter können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Plan und die künftigen Auswirkungen werden auf Wunsch erläutert. Sie können sich zur Einsichtnahme telefonisch unter 09674 / 9212-0 oder per E-Mail: info@vg-schoensee.de anmelden.


Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

In Anwendung des § 3 des Plansicherungsgesetzes (PlanSiG) ist der Planentwurf während der Dauer der Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Schönsee unter www.vg-schoensee.de veröffentlicht und einsehbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönsee, 20. Juli 2022,


Reinhard Kreuzer, Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde	angeschlagen am: 21.07. 2022
	abgenommen am: 2022